

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

**febi 06161 Zentralhydrauliköl - Synthetisch (grün)
Artikelnummer 06161, 86161, 88955**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Hydrauliköl

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Ferdinand Bilstein GmbH + Co. KG
Wilhelmstr. 47
58256 Ennepetal / DEUTSCHLAND
Telefon +49 2333 911-0
Fax +49 2333 911-444
Homepage www.febi.com
E-Mail info@febi.com

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@febi.com
Sicherheitsdatenblatt info@febi.com

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch)
Firma +49 2333 911-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

siehe ABSCHNITT 16

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Xn, Gesundheitsschädlich - R 20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und kennzeichnungspflichtig.

Gefahrensymbole



Gesundheitsschädlich

Enthält:

1-Decen, dimer, hydriert

R-Sätze

R 20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 23.3: Dampf nicht einatmen.
S 61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen, Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
S 62: Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Ferdinand Bilstein GmbH + Co. KG

Druckdatum 18.02.2014, Überarbeitet am 12.02.2014

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 2 / 9

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren	Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.
Umweltgefahren	Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.
Andere Gefahren	Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Produktart:**

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
50 - < 99	1-Decen, dimer, hydriert CAS: 68649-11-6, EINECS/ELINCS: 500-228-5, ECB-Nr.: 01-2119493069-28-XXXX GHS/CLP: Acute Tox. 4: H332 - Asp. Tox. 1: H304 EEC: Xn, R 20-65
2,4 - < 5	Gasöle (Erdgas), hydrodesulfuriert CAS: 64742-79-6, EINECS/ELINCS: 265-182-8, EU-INDEX: 649-222-00-5 GHS/CLP: Acute Tox. 4: H332 - Asp. Tox. 1: H304 - Skin Irrit. 2: H315 - Aquatic Chronic 2: H411 EEC: Xn-N, R 20-65-38-51/53
0,1 - < 1	Phosphatester Derivat (Germany:72243/00/2010.0061) GHS/CLP: Aquatic Chronic 2: H411 - Eye Irrit. 2: H319 - Skin Irrit. 2: H315 EEC: Xi-N, R 36/38-51/53
0,1 - < 1	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol CAS: 128-37-0, EINECS/ELINCS: 204-881-4, ECB-Nr.: 01-2119565113-46-XXXX GHS/CLP: Aquatic Chronic 1: H410, M = 1 EEC: N, R 50/53

Bestandteilekommentar	SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe. Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.
------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise	Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.
Symptomatisch behandeln.
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.



Ferdinand Bilstein GmbH + Co. KG

Druckdatum 18.02.2014, Überarbeitet am 12.02.2014

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 3 / 9

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unverbrannte Kohlenwasserstoffe.
Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Kohlenmonoxid (CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aerosolbildung vermeiden.
Das Produkt ist brennbar.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

Ferdinand Bilstein GmbH + Co. KG

Druckdatum 18.02.2014, Überarbeitet am 12.02.2014

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 4 / 9

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

8.1 Zu überwachende Parameter

nicht relevant

DNEL

Gehalt [%]	Bestandteil
0,1 - <1	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol, CAS: 128-37-0
	Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 5,8 mg/m ³ .
	Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 8,3 mg/kg.

PNEC

Gehalt [%]	Bestandteil
0,1 - <1	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol, CAS: 128-37-0
	Boden (landwirtschaftlich), 1,04 mg/kg.
	Kläranlage/ Klärwerk (STP), 100 mg/l.
	Sediment (Süßwasser), 1,29 mg/kg.
	Meerwasser, 0,0004 mg/l.
	Süßwasser, 0,004 mg/l.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

AugenschutzBei Spritzgefahr:
Schutzbrille.**Handschutz**Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374).
Neopren, >480 min (EN 374).**Körperschutz**

Leichte Schutzkleidung.

Sonstige SchutzmaßnahmenBerührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.**Atemschutz**Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.
Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P1.**Thermische Gefahren**

keine

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe ABSCHNITT 6+7.

Ferdinand Bilstein GmbH + Co. KG

Druckdatum 18.02.2014, Überarbeitet am 12.02.2014

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 5 / 9

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	flüssig
Farbe	grün
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht relevant
pH-Wert	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	160
Entzündlichkeit [°C]	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Brandfördernd	nein
Dampfdruck/Gasdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]	0,83 (DIN 51 757) (15 °C / 59,0 °F)
Schüttdichte [kg/m ³]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	nicht mischbar
Verteilungskoeffizient [n-Oktanöl/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität	18 mm ² /s (40°C)
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]	nicht bestimmt
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende BedingungenSiehe ABSCHNITT 7.2.
Starke Erhitzung.**10.5 Unverträgliche Materialien**

Keine Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Ferdinand Bilstein GmbH + Co. KG

Druckdatum 18.02.2014, Überarbeitet am 12.02.2014

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 6 / 9

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
0,1 - <1	Phosphatester Derivat (Germany:72243/00/2010.0061)
	LD50, dermal, Ratte: > 2000 mg/l.
	LD50, oral, Ratte: > 2000 mg/l.
50 - < 99	1-Decen, dimer, hydriert, CAS: 68649-11-6
	LD50, dermal, Kaninchen: > 3000 mg/l.
	LD50, oral, Ratte: > 5000 mg/l.
	LC50, inhalativ, Ratte: <2,09 mg/l 4h.
0,1 - <1	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol, CAS: 128-37-0
	LD50, dermal, Kaninchen: > 2000 mg/kg (Lit.).
	LD50, oral, Ratte: 2930 mg/kg (Lit.).

Schwere Augenschädigung/-reizung	nicht bestimmt
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	nicht bestimmt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	nicht bestimmt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	nicht bestimmt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	nicht bestimmt
Mutagenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt
Karzinogenität	nicht bestimmt
Allgemeine Bemerkungen	

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
0,1 - <1	Phosphatester Derivat (Germany:72243/00/2010.0061)
	LC50, (96h), Fisch: 5,5 mg/l.
	EC50, (48h), Daphnia magna: 1,2 mg/l.
50 - < 99	1-Decen, dimer, hydriert, CAS: 68649-11-6
	LC50, (96h), Fisch: > 1000 mg/l.
	EC50, Algen: > 1000 mg/l.
	EC50, (48h), Daphnia magna: > 1000 mg/l.
0,1 - <1	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol, CAS: 128-37-0
	LC50, (96h), Brachidanio rerio: > 0,42 mg/l (Lit.).
	LC50, (48h), Daphnia magna: > 0,57 mg/l (Lit.).
	EC50, (72h), Scenedesmus subspicatus: > 0,42 mg/l (Lit.).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit	nicht bestimmt



Ferdinand Bilstein GmbH + Co. KG

Druckdatum 18.02.2014, Überarbeitet am 12.02.2014

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 7 / 9

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Die EG Richtlinie 2002/95/EG (RoHS) zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe wird eingehalten.

Entsorgung mit den Entsorgern/ Behörden gegebenenfalls abstimmen.

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

130206* Synthetische Maschinen-, Getriebe- u. Schmieröle.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

150102 Verpackungen aus Kunststoff.

150104 Verpackungen aus Metall.

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFAHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFAHRGUT

Seeschifftransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

Ferdinand Bilstein GmbH + Co. KG

Druckdatum 18.02.2014, Überarbeitet am 12.02.2014

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 8 / 9

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-VORSCHRIFTEN	1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN	ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2014)
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).
- Wassergefährdungsklasse	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2014)
- Störfallverordnung	nein
- Klassifizierung nach TA-Luft	5.2.5 Organische Stoffe.
- Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten
- Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter, für werdende und stillende Mütter sowie für Jugendliche beachten.
- VOC (1999/13/EG)	0%
- Sonstige Vorschriften	TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**16.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

GEFAHR

Einstufungsverfahren

Einstufung nach Umwandlungstabelle Anhang VII 1272/2008/EG

16.2 R-Sätze zu ABSCHNITT 3

R 20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
 R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 R 38: Reizt die Haut.
 R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.

16.3 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.



Ferdinand Bilstein GmbH + Co. KG

Druckdatum 18.02.2014, Überarbeitet am 12.02.2014

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 9 / 9

16.4 Abkürzungen und Akronyme:

- ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
- RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
- ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
- AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
- BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
- CAS = Chemical Abstracts Service
- CLP = Classification, Labelling and Packaging
- DMEL = Derived Minimum Effect Level
- DNEL = Derived No Effect Level
- EC50 = Median effective concentration
- ECB = European Chemicals Bureau
- EEC = European Economic Community
- EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
- GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
- IATA = International Air Transport Association
- IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
- IC50 = Inhibition concentration, 50%
- IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
- IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
- LC50 = Lethal concentration, 50%
- LD50 = Median lethal dose
- MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
- PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
- PNEC = Predicted No-Effect Concentration
- REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
- TLV@/TWA = Threshold limit value – time-weighted average
- TLV@STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit
- TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
- VOC = Volatile Organic Compounds
- vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
- VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.5 Sonstige Angaben

Geänderte Positionen

- ABSCHNITT 2 hinzugekommen: S 23.3: Dampf nicht einatmen.
- ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und kennzeichnungspflichtig.
- ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.
- ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Symptomatisch behandeln.
- ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.
- ABSCHNITT 16 hinzugekommen: Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter, für werdende und stillende Mütter sowie für Jugendliche beachten.

GV Gefährdungsgruppe Einatmen:

E

GV Freisetzungsgruppe:

mittel